

Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

zwischen:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

**Stadt Gießen
Jugendamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen**

und

Leistungserbringer

**FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V.
Grünberger Str. 32
35394 Gießen**

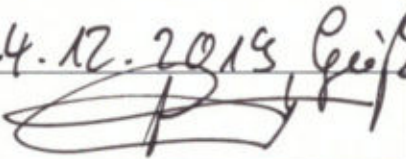
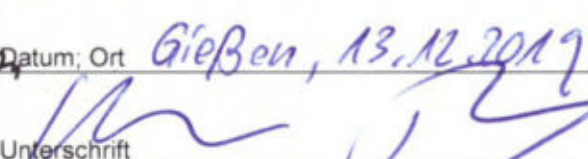
Trägerart:	gemeinnütziger Verein
Trägergruppe oder Dachverband:	Diakonie Hessen/ Nassau
Name und Anschrift der Einrichtung:	FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V. Grünberger Straße 32 35394 Gießen
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend):	/.

Die folgende Leistungsvereinbarung (Seiten 1 bis 17) gilt

von: _____

bis: _____

oder ab: 01.01.2020

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort: <u>4.12.2019 Gießen</u>	Datum; Ort: <u>Gießen, 13.12.2019</u>
Unterschrift: 	Unterschrift: 
Stempel: Universitätsstadt Gießen Der Magistrat Jugendamt Postanschrift: Postfach 11 08 20 • 35353 Gießen	Stempel: Friedrich-Naumann-Haus Jugendheim Grünberger Str. 32 • 35394 Giessen Tel.: 0641 - 33074 + 75 Fax: 0641 - 390703 fnh.giessen@t-online.de

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Ziele des Leistungsangebotes

Die Zielgruppe des Projektes „JUMP-Erziehungsbeistand“ sind **Mädchen und Jungen ab etwa 11 bis maximal 21 Jahren**, die sozialpädagogischen Support benötigen, u.a. bei den Themen

- Integrations- und Anpassungsprobleme aufgrund von Verhaltensoriginalität
- familiäre Konfliktlagen, insbes. aufgrund von Erziehungsdefiziten
- Delinquenz und dem Einhalten von Regeln und Normen der Gesellschaft
- schulische oder beruflicher Orientierung und Übergang in das Berufsleben
- persönlicher Entwicklung und Zielsetzung, z.B. aufgrund von Suchtmittelmissbrauch, Erkrankung, sozial-emotionaler Auffälligkeiten und herausforderndem Verhalten
- fehlender familiärer Rückhalt, z.B. durch schwere und ggf. chronische Erkrankung der Eltern (psychisch, körperlich, durch Suchtmittelmissbrauch, etc.)
- konstruktives Durchlaufen der Phase der Verselbstständigung und Bewältigung des Erwachsenwerdens (eigene Wohnung, selbstständig leben, Selbstorganisation)
- Selbst- und Gesundheitsfürsorge (Work-Life-Balance, Therapie, gesundheits-förderliche Lebensweise).

Während des Hilfezeitraums sollen die jungen Menschen lernen

- (altersangemessen) Verantwortung zu übernehmen,
- ihre Fähigkeiten und Stärken zu entdecken,
- ggf. ihre Rolle im Familiensystem zu reflektieren und einen angemessenen Umgang mit der Familie zu finden,
- eine aktive Freizeitgestaltung aufzubauen,
- eine gesundheitsbewusste Lebensführung zu entwickeln,
- tragfähige Beziehungen aufzubauen,
- mit Behörden, Ämtern und anderen relevanten Institutionen umzugehen,
- sich mit Werten und Normen auseinanderzusetzen,
- ihre aktuelle Situation zu reflektieren und den eigenen Anteil zu erkennen sowie
- die richtigen Schlüsse zu ziehen, welche Veränderungen hilfreich wären.

Weitere Ziele können sein:

- Sicherung des Verbleibs des jungen Menschen in dessen familiären Bezugssystem
- Rückführung ins Elternhaus aus teil- oder stationärer Erziehungshilfe
- Die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie
- Die Unterstützung beim verantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
- Die Stärkung und Entwicklung von Lernchancen auf psychosozialer, schulischer oder beruflicher Ebene, Planung und Realisierung schulischer und beruflicher Integration
- Der Abbau von Belastungsfaktoren in den Lebensbereichen der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Herkunftsfamilien.

Entsprechend der individuellen Situation des jungen Menschen sowie der Zielsetzung der Hilfe können weitere Ziele bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten definiert sein:

- Moderation zwischen jungem Menschen und dem/den Sorgeberechtigten
- Moderation zwischen Jugendamt und dem/den Sorgeberechtigten
- Erziehungsberatung
- Umgangsbegleitung

Leistungsarten

- **Hilfe zur Erziehung; Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer**
gem. § 27 i.V.m. § 30 SGB VIII
- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**
gem. § 35a, Abs. 2, Punkt 1 SGB VIII
- **Hilfe für junge Volljährige**
gem. § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

2.1 Notwendige Ressourcen (optional)	Der junge Mensch soll - die grundsätzliche Bereitschaft mitbringen, sich auf die Betreuung einzulassen. - die Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation haben. - den Wunsch zur Schaffung einer Lebensperspektive haben. Die Eltern/ Sorgeberechtigten sollen - die grundsätzliche Bereitschaft mitbringen, sich auf die Betreuung ihres Kindes einzulassen. - die pädagogischen Notwendigkeiten des Hilfeprozesses unterstützen. - bei Bedarf als Gesprächspartner für die Pädagog*innen zur Verfügung stehen.
2.2 Ausschlüsse	Die Maßnahme ist nicht geeignet - bei exzessivem Drogenmissbrauch oder ausgeprägtem Suchtverhalten. - bei massiver Verweigerung. - psychiatrische Erkrankungen, die nicht ambulant behandelbar sind.

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n), Betreuungskapazität (ambulant)	Die Anzahl der pädagogisch betreuten jungen Menschen ist abhängig vom Umfang aller Betreuungshelfermaßnahmen, die durch das Pädagog*innen-Team geleistet werden. Die Orte der Hilfeebringung sind: - eigene Wohnung des jungen Menschen - häusliches Umfeld des jungen Menschen/ Wohnung der Eltern/ Sorgeberechtigten - Räume des FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V., Grünberger Str. 32, Gießen: • Büro mit 2 Büroarbeitsplätzen • Besprechungs-/Beratungszimmer • Trainingsküche • Waschmaschine und Trockner
3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/ Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV)	Die Mitarbeitenden des FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V. entsprechen der Fachkräfteeignung gem. §72a SGB VIII. Als berufliche Qualifikation bringen sie ein Hochschulstudium im Bereich der Pädagogik oder der Sozialpädagogik mit. Im Projekt „JUMP-Erziehungsbeistand“ sind zwei pädagogische Fachkräfte (2 VZÄ) mit Hochschulqualifikation in einem pädagogischen Tandem tätig.
3.2.1 päd. Fachkräfte	Die zwei Pädagog*innen stellen durch ihre Arbeit in einem pädagogischen Tandem und der immer gewährleisteten gegenseitigen Vertretung alle essenziellen Qualitätsmerkmale des Projektes sicher: - durchgängig vertraute Ansprechpartner für die jungen Menschen im Projekt - durchgängige kompetente Ansprechbarkeit für Jugendamt, Eltern und Netzwerkpartner - verbindliche gegenseitige Vertretung der beiden Pädagog*innen in Fällen von Urlaub, Erkrankung oder Fortbildung - fachliche Reflexion im päd. Tandem bez. aller pädagogischen Prozesse. Als besonderer Standard des Projektes „JUMP-Erziehungsbeistand“ sind wöchentliche Auswertungs- und Planungssitzungen des pädagogischen Tandems verbindlich. Weiterhin erhalten die Fachkräfte eine durchgängige fachliche Anleitung durch die Einrichtungsleitung des FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V. sowie einmal pro Monat eine verbindliche Fallsupervision.

3.2.2 Hauswirtschaft	.I.
3.2.3 Leitung	Die Koordination des Angebotes „JUMP-Erziehungsbeistand“ ist Aufgabe der Einrichtungsleitung des FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V. und beinhaltet im Wesentlichen die Koordination der Anfragen zu Betreuungsmaßnahmen, die fachliche Beratung der pädagogisch Mitarbeitenden und die Überwachung und Weiterentwicklung der pädagogischen Standards des Angebotes. Die Aufgaben im Einzelnen: <u>organisatorisch:</u> - Sitzungsleitung der Teambesprechung - Organisation der Neuaufnahmen - Kontrolle der Betreuungsverhältnisse im Sinne der Hilfeplanung - Personalführung - Vertretungs- und Urlaubsplanung - Etateinteilung- und Kontrolle <u>fachlich:</u> - Einzelfallberatung der Mitarbeitenden - Fallreflexion und Supervision - Steuerung der Hilfeplanung und des Berichtswesens - Unterstützung bei Krisen und schwierigen Konstellationen - Weiterentwicklung der Konzeption <u>Netzwerkarbeit:</u> - Teilnahme an Gremiensitzungen und Arbeitsgemeinschaften - Vernetzung mit anderen Trägern im Sozialraum - übergeordnete Vertretung des Trägers in der Öffentlichkeit Die Einrichtungsleitung kann zur fachlichen und pädagogischen Intervention und zur Konfliktklärung jederzeit hinzugezogen werden.
3.2.4 Verwaltung	Die Verwaltung ist zuständig für: - Buchhaltung - Rechnungstellung - Auszahlung des Etats und Prüfung der Mittelverwendung
3.2.5 Technischer Dienst	Technische Aufgaben werden erledigt durch - externe technische Fachdienste - Fuhrpark anteilig - Zivildienst anteilig

3.2.6	Sonstige Dienste	/./
3.3	Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten	Das Angebot „JUMP-Erziehungsbeistand“ ist organisatorisch dem Angebot „Betreutes Einzelwohnen“ angegliedert. Damit sind der fachliche Transfer zwischen den Angeboten sowie die personelle Kontinuität bei Übergängen von einem in das andere Angebot sichergestellt. Die Dienst- und Fachaufsicht liegen bei der Einrichtungsleitung.
3.4	Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
3.4.1	Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals	Die Funktionsräume des FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V. befinden sich in der Grünberger Str. 32, 35394 Gießen. Dieses Gebäude ist Eigentum des FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V. Im EG des Gebäudes sind die Büros der Pädago*innen, der Verwaltung, der Einrichtungsleitung sowie ein Konferenzraum verortet. Im 1.OG befinden sich 4 Apartments des Angebotes „Betreutes Einzelwohnen“.
3.4.2	Betreuungs- und Funktionsbereich Anzahl, (Gesamt-) Größe Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs	Die Funktionsräume des Angebotes „JUMP-Erziehungsbeistand“ sind: - Büro mit 2 Büroarbeitsplätzen für alle administrativen Tätigkeiten - Besprechungs-/Beratungszimmer für ungestörte Gespräche zw. Pädagogen und jungem Menschen - Trainingsküche zum Einüben von Hauswirtschaftstechniken
3.4.3	besondere Ausstattungsmerkmale	Am Standort Grünberger Str. 32 sind für die jungen Menschen weiterhin vorhanden: - Waschmaschine und Trockner zum Einüben von Hauswirtschaftstechniken - Laptop zum angeleiteten oder selbständigen Verfassen von Office-Dokumenten oder zur Internetrecherche
3.4.4	Fuhrpark, Fahrdienst	Es steht den Pädagog*innen ein Dienstfahrzeug (VW Caddy lang) zur Verfügung. Dieses wird für alle notwendigen Fahrten zu bzw. mit den jungen Menschen genutzt. Aufgrund der Fahrzeuggröße können auch Einkäufe oder kleinere Möbeltransporte umgesetzt werden.

3.5 Standortaspekte Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld	Die Universitätsstadt Gießen ist mit ca. 88.000 Einwohnern die siebtgrößte Stadt Hessens und verfügt somit über sehr gute kulturelle, schulische, ärztliche und therapeutische Angebote. Ebenso sind Beratungsstellen und Behörden zu allen Themenfeldern vor Ort. Das Büro des Angebotes „JUMP-Erziehungsbeistand“ befindet sich in der Grünberger Str. 32, Gießen. Damit ist es in der Kernstadt Gießens verortet. Eine entsprechend gute Anbindung durch den ÖPNV ist gegeben. Auch die Erreichbarkeit des Büros mit dem Fahrrad oder per Pedes ist problemlos möglich. Aufgrund des günstigen Standortes können Beratungsstellen, Ärzte, Therapeuten, Schulen und Behörden im Stadtgebiet schnell und unkompliziert erreicht werden.
3.6 Sonstiges	./

Konkretisierung der Leistung

3.7 Betreuungssetting Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention	Der strukturelle Hilfeverlauf orientiert und misst sich an den Vorgaben des § 36 SGB VIII, Mitwirkung und Hilfeplan. Folgende Leistungen werden innerhalb des Angebotes erbracht: <u>Klärungsphase zur Zielerarbeitung und Vorbereitung des ersten Hilfeplans:</u> - Erstbericht mit möglichen Auftragsschwerpunkten, Zielen, Dauer, Betreuungsintensität und Methoden, aktuellen Bedarfen, ggf. Krisenintervention <u>Beratungsplanung auf der Basis von Transparenz und Konsens:</u> - Integration von Beratungsbeginn und sozialpädagogischer Anamnese (prozessorientierte Anamnese), Alltags- und Lebensweltorientierung, Ressourcenorientierung in der Beratung und Arbeit vor Ort - Überwiegend Hausbesuche, Einbeziehung des Lebensumfeldes und der Ressourcen des Stadtteils, aufsuchende und begleitend unterstützende Arbeit auch in der Kooperation mit relevanten Instituten
---	---

	<u>Beziehungs- bzw. Kompensationsangebot an Jugendliche und junge Volljährige:</u> - Begleitung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen - Reflexion der aktuellen Situation, z. B. durch Time-Line - Erarbeiten von eigenen Zielen, z.B. mit Hilfe des Zürcher Ressourcenmodells für Jugendliche© - Aufgabenplanung und Vereinbarung nächster Schritte - Spiel- und Freizeitpädagogik, als Einzelkontakt oder in Kleingruppen <u>Elternarbeit (anteilig) und Methodenintegration:</u> - Elternberatung (Paar- und Einzelgespräche) - Familienberatung, Beziehungs- und Beratungsarbeit (ggf. Überleitung an eine Familienberatungsstelle) - Kooperation und Vernetzung - Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität <u>ggf. Beratung hinsichtlich des Übergangs in Ausbildung und Beruf; ggf. Überleitung zu Angeboten der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters</u> <u>Erfledigung aller notwendigen administrativen Verwaltungsarbeiten (Entwicklungsberichte, Falldokumentation, Beratungspläne)</u>
3.8 Aufnahme und Entlassungsverfahren	Die Aufnahme in das Projekt „JUMP-Erziehungsbeistand“ erfolgt im Rahmen der Empfehlung durch das fallführende Jugendamt und basiert auf einer freiwilligen Zusammenarbeit des jungen Menschen und ggf. seiner Familie mit den Pädagog*innen des FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V. Des Weiteren muss eine ausreichende Mitwirkungsbereitschaft seitens des jungen Menschen und seiner Familie vorhanden sein, um die Ziele nach dem Hilfeplanverfahren gemeinsam umsetzen zu können.

	Alle Beteiligten sind damit einverstanden, dass zum Wohle des jungen Menschen und zur Umsetzung der Maßnahmeziele ein Informationsaustausch mit den relevanten Institutionen erfolgen kann und muss. Im Hilfeplanverfahren werden die individuellen Fachleistungsstunden je Woche/ je Monat festgelegt und Ziele für einen festzulegenden Zeitraum – i.d.R. sechs Monate – vereinbart. Unterhalb dieser Ziele werden kleinschrittige Teilziele zwischen dem jungen Menschen und dem Erziehungsbeistand vereinbart, an denen gearbeitet und die Zielerreichung in regelmäßigen Abständen reflektiert wird. Zu Beginn der Erziehungsbeistandschaft wird in der Klärungsphase eine Fallanamnese und Beratungsplanung durchgeführt. Inhalte sind: - Erstgespräch und Feststellung der aktuellen Situation - Weiterentwicklung von Zielen und Handlungsschritten im Rahmen einer differenzierten Betreuungs- und Beratungsplanung mit allen Beteiligten der Familie unter Einbeziehung des sozialen Umfelds - Ressourcen- und Problemanalyse der persönlichen und familiären Situation - Familienanamnese/ Genogrammarbeit - Diagnose der schulischen bzw. beruflichen Situation in Kooperation mit Schulen oder anderen Einrichtungen - Betreuung, Beratung, Unterstützung und Begleitung auf der Basis des Hilfs- und Beratungsplans, Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeiten - Erarbeiten einer möglichen Perspektive in kleinschrittigen Teilzielen. Am Ende der Hilfe begleiten die Pädagog*innen des Projektes „JUMP-Erziehungsbeistand“ alle notwendigen Überleitungsprozesse, wie z.B.: - Wechsel des jungen Menschen in eine andere Wohnform - Wechsel in eine andere Hilfeform (z.B. stationäre Hilfe) - Wechsel in eine stationäre Therapieform Bei allen Übergangsprozessen erhalten sowohl der junge Mensch als auch seine Eltern/ Sorgeberechtigten pädagogische Unterstützung.
--	---

3.9 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur	<u>Fachliche Standards</u> Mit 50-jähriger Erfahrung ist der FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V. ein etablierter Träger und garantiert fundierte Fachlichkeit. Mädchen, Jungen und junge Volljährige, mit und ohne Fluchthintergrund, werden in einem passenden Setting mit qualifiziertem pädagogischem Coaching in allen Lebensbereichen verselbständigt. Dabei werden aktuelle pädagogische Methoden und Erfahrungswissen individuell und wirksam eingesetzt. <u>Übergreifenden Standards</u> - externe Fortbildungen - interne Schulungen - monatliche Fall-Supervision <u>Besprechungsstruktur</u> - Fortlaufende Absprachen zw. dem päd. Tandem des Angebotes - Wöchentlicher regelmäßiger Austausch mit der Einrichtungsleitung - Teilnahme an regelmäßigen, übergreifenden Sitzungen und Qualitätszirkeln - monatliche Fallsupervision - Hilfeplangespräche <u>Dokumentation und Berichtswesen</u> - Teamsitzungen werden protokolliert - Der Betreuungsverlauf wird kontinuierlich schriftlich dokumentiert - Aktennotizen - Protokolle der Auswertungsgespräche - Sachstandsberichte bei besonderen päd. Prozessen - Entwicklungsberichte, 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch - Dokumentation von 8a-Verfahren - Abschlussbericht <u>Qualitätssicherung und -entwicklung</u> - interne Schulungen - externe Fortbildungen - Supervision - Konzeptarbeit - Aufnahme- und Entlassungsstatistik - Umgang mit Gewalt und Drogen - Abschlussevaluation
---	---

3.10 Partizipation	Es ist unsere Grundüberzeugung, dass die Hilfe nur wirksam sein kann, wenn eine aktive Partizipation des jungen Menschen stattfindet. Deshalb beteiligen wir die jungen Menschen entsprechend ihres Alters an allen für sie relevanten Entscheidungen. <u>Formen der Beteiligung sind:</u> - hilfezielorientierte Einzelgespräche - Vor- und Nachbereitung der HPG - regelmäßiger Kontakt zur Einrichtungsleitung <u>Ziele der Beteiligung sind:</u> - Stärkung der Eigenverantwortung - Verständnis von Demokratie - Eigenstruktur entwickeln - planerisches Handeln stärken <u>Gegenstand der Beteiligung sind:</u> - Struktur und Zeitpunkt der Termine - Schwerpunkte der Termine - Aushandlungsprozesse mit den Eltern - Reflexion des Entwicklungsprozesses - Planung von Aktivitäten - Entwicklungsberichte und Hilfeplanung - Beschwerden - Therapieplanung
3.11 Elternarbeit	Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden entsprechend der familiären Möglichkeiten und gemäß des Hilfeplans an der Hilfe beteiligt, z. B. in Form von: - Eltern-Kind-Gesprächen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von begleiteten Umgängen - Involvierung des ggf. nicht sorgeberechtigten zweiten Elternteils - Familienkonferenzen - Elternberatung (Paar- und Einzelgespräche) - Familienberatung, Beziehungs- und Beratungsarbeit (ggf. Überleitung in Familienberatungsstelle) - Vernetzung in andere Hilfsangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität <u>Ziele der Elternarbeit sind</u> - die Beteiligung der Eltern am Hilfeprozess sicherzustellen, - ihre Erziehungskompetenz zu stärken, - die Kommunikation mit dem Kind zu verbessern und - das Verständnis für die Bedürfnisse des Kindes zu erhöhen.

3.12 Vernetzung und Kooperation	Als etablierter freier Träger in Gießen kooperiert das FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS mit allen relevanten Netzwerkpartnern der Jugendhilfe und der Beratungslandschaft. Fall- bzw. klientenbezogen vernetzen sich die fallführenden Pädagog*innen mit - Ärzten - Therapeuten - Lehrer*innen - Beratungsstellen - Behörden Die Durchführung von Helferkonferenzen ist, je nach Hilfeausrichtung, obligatorisch. Dabei wird der Datenschutz sichergestellt. Gleichzeitig wird der junge Mensch in die Netzwerkkontakte einbezogen, so dass eine maximale Transparenz und Verselbständigung sichergestellt sind.
3.13 Sonstiges	<i>.I.</i>

Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

3.14 Zuständigkeit beim freien Träger	Die Zuständigkeit und damit Handlungsverantwortung für den jungen Menschen liegt zuerst bei der diensthabenden Fachkraft. Diese ist auch fallzuständig für die Bearbeitung der Kindeswohlgefährdung. Nimmt eine Fachkraft Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahr, berät sie sich unmittelbar mit der Einrichtungsleitung. Durch die fallzuständige Fachkraft wird bei Bedarf Kontakt zu einer der anerkannten Beratungsstellen in Gießen aufgenommen, um eine insofern erfahrene Fachkraft bezüglich der Risikoeinschätzung einzubeziehen; das FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V. hält ein solches Angebot selbst nicht vor. (Gewichtige Anhaltspunkte siehe Anlage 1) Anerkannte Beratungsstellen sind: - Suchthilfezentrum Gießen - Wildwasser Gießen - Kinderschutzbund Gießen - Ärztlich-psychologische Beratungsstelle - Erziehungsberatungsstelle Caritas Mit der insoweit erfahrenen Fachkraft findet eine Risikoabschätzung statt, um geeignete weitere Handlungsschritte zu planen.
--	---

3.15 Eignung der Beschäftigten	Um die persönliche Eignung aller Mitarbeitenden sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen vom Träger ergriffen: - Vorlage von polizeilichen erweiterten Führungszeugnissen (§ 30 a BZRG) gem. § 72a SGB VIII) aller Fachkräfte, sowie der Führungs- und Leitungskräfte (Erneuerung im 3-jährigen Turnus). - Neue Mitarbeiter/innen werden über die Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII unmittelbar bei Dienstantritt informiert und bekommen die vorliegende Vereinbarung ausgehändigt. - Der Träger ermöglicht den Mitarbeitenden an Fortbildungsangeboten, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII beitragen, teilzunehmen.
3.16 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	In der Einrichtung existiert ein Schutzkonzept zur Sicherstellung des Schutzauftrages. Dieses Verfahren ist eine verbindliche Handlungsanweisung für alle Mitarbeitenden und sichert das Kindeswohl aller durch das FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V. betreuten jungen Menschen. (siehe Anlage 1)

Zur Information (und damit nicht Bestandteil der Vereinbarung):

Anlage 1: Schutzkonzept gem. § 8a SGB VIII

Anlage 2: Verfahrensablaufschemata

Anlage 3: Konzept „JUMP-Erziehungsbeistand“

Anlage 4: Aktuelle Liste der Beratungsstellen

Anlage 1: Schutzkonzept der Einrichtung

Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor, (→ siehe Auswahl unten) so muss das Risiko der Gefährdung eingeschätzt werden.

Einschätzung des Risikos:

Es findet zwischen der beobachtenden Fachkraft/ Team/ Supervision und der iseF eine erste Risikoeinschätzung statt. Daraus folgt eine schriftliche Dokumentation für die Akte.

Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung/Gefahr vor, die nicht von der Einrichtung oder der erfahrenen Fachkraft abwendbar ist, wird das Jugendamt, bzw. die Polizei, durch die Leitung oder der Fachkraft unverzüglich informiert.

→ **Ende A.**

Weitere Handlungsschritte nach der Einbeziehung der iseF und wenn keine unmittelbare Gefährdung vorliegt:

In jedem Falle gibt es eine schriftliche Dokumentation des Verfahrens. Das Team behält den Fall im Auge, d. h. er wird regelmäßig in den Dienstbesprechungen thematisiert.

→ **Ende B.**

Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personenberechtigte, Kinder und Jugendliche

Eltern bzw. Personenberechtigte werden nicht in den Schutzprozess einbezogen, wenn zu befürchten ist, dass sie die Gefährdung des Kindeswohles aktiv oder passiv unterstützen und nicht konstruktiv an einer Veränderung der Situation mitarbeiten wollen oder können.

→ **Ende C**

Die Erziehungsberechtigten werden, soweit die Bereitschaft vorhanden ist, in den Prozess mit einbezogen, sofern der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen dadurch nicht gefährdet erscheint. Das bedeutet, dass zunächst überprüft wird, ob mit den zur Verfügung stehenden pädagogischen Arbeitsmethoden die Kindeswohlgefährdung abgewendet werden kann:

Dabei gilt folgender Handlungsablauf:

1. Bewusstmachung des Problems in der Familie/bei dem jungen Menschen
2. Gemeinsame Planung der Vorgehensweise (Vereinbarung von Zielen mit den dafür

erforderlichen Unterstützungsmöglichkeiten sowie Schutzkonzept)

3. Sorge dafür tragen, dass die angebotenen Hilfen angenommen werden
4. Verabredung eines Zeitplanes/Zeitschiene
5. Überprüfung der Ziele

Information an das Jugendamt

Bei Ende des Verfahrens wird das fallzuständige Jugendamt im Rahmen des regelhaften Hilfeplangesprächs informiert.

Im Falle einer Risikoeinschätzung, in der die angebotenen Hilfen nicht ausreichend sind, bzw. bei einer akuten Gefährdung des Kindes wird sofort das Jugendamt informiert.

→ **Ende C**

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung informiert der/die Mitarbeiter/Mitarbeiterin nach eigener Risikoeinschätzung, wenn kein weiterer Ansprechpartner und auch das Jugendamt nicht zu erreichen ist, die Polizei.

Umgehende Information des ASD-Mitarbeiters bzw. dessen Vertretung durch den/die fallzuständige/n Mitarbeiter/in telefonisch/schriftlich und unverzügliche Absprache über die weitere Vorgehensweise mit

→ **Ende C oder**

→ **Ende D**

Gewichtige Anhaltspunkte, die sich gegen Mitarbeitende und/oder Einrichtungsleitung richten:

Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Mitarbeiter wird durch die Fachkräfte die Einrichtungsleitung informiert. Die Einrichtungsleitung leitet ggf., nach der Erkennung wichtiger Indikatoren, arbeitsrechtliche Konsequenzen ein. Die Einrichtungsleitung informiert das fallzuständige Jugendamt und die Trägersaufsicht über den Verdacht. Es wird ein gemeinsames Vorgehen abgesprochen.

Bei gewichtigen Verdachtsmomenten gegen die Einrichtungsleitung wird durch die Fachkräfte der Vorstand informiert. Der Vorstand leitet ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen ein und informiert das fallzuständige Jugendamt und die Trägersaufsicht über den Verdacht. Es wird ein gemeinsames Vorgehen abgesprochen.

Dokumentation

Für die Dokumentation ist die Fachkraft, die gewichtige Anhaltspunkte wahrgenommen hat, zuständig.

Auswahl gewichtiger Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte, die beim jungen Menschen in Erscheinung treten:

- Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen, häufige sich wiederholende Verletzungen (auch Selbstverletzungen, Blutergüsse, Striemen)
- Starke Unterernährung oder starke Fettleibigkeit
- Deutlich unangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungsstand
- Nicht nur vorübergehende körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Ängste oder Zwänge, gestörte Wach- Schlafphasen, Apathie)
- Einnahme gesundheitsgefährdender Substanzen (Suchtkrankheiten)
- Unbekannter Aufenthaltsort (z.B. bei Weglaufen, Streunen) oder an jugendgefährdeten Orten (z.B. im Drogen- Rotlicht- Obdachlosen- oder Kriminellen-Milieu)
- Fortgesetzte (unentschuldigte und oder nicht plausibel entschuldigte) Schulversäumnisse
- Häufige oder schwere Gesetzesverstöße des Kindes oder Jugendlichen, insbesondere wiederholte oder schwere Gewalttätigkeit und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Wohnungs-/ Obdachlosigkeit

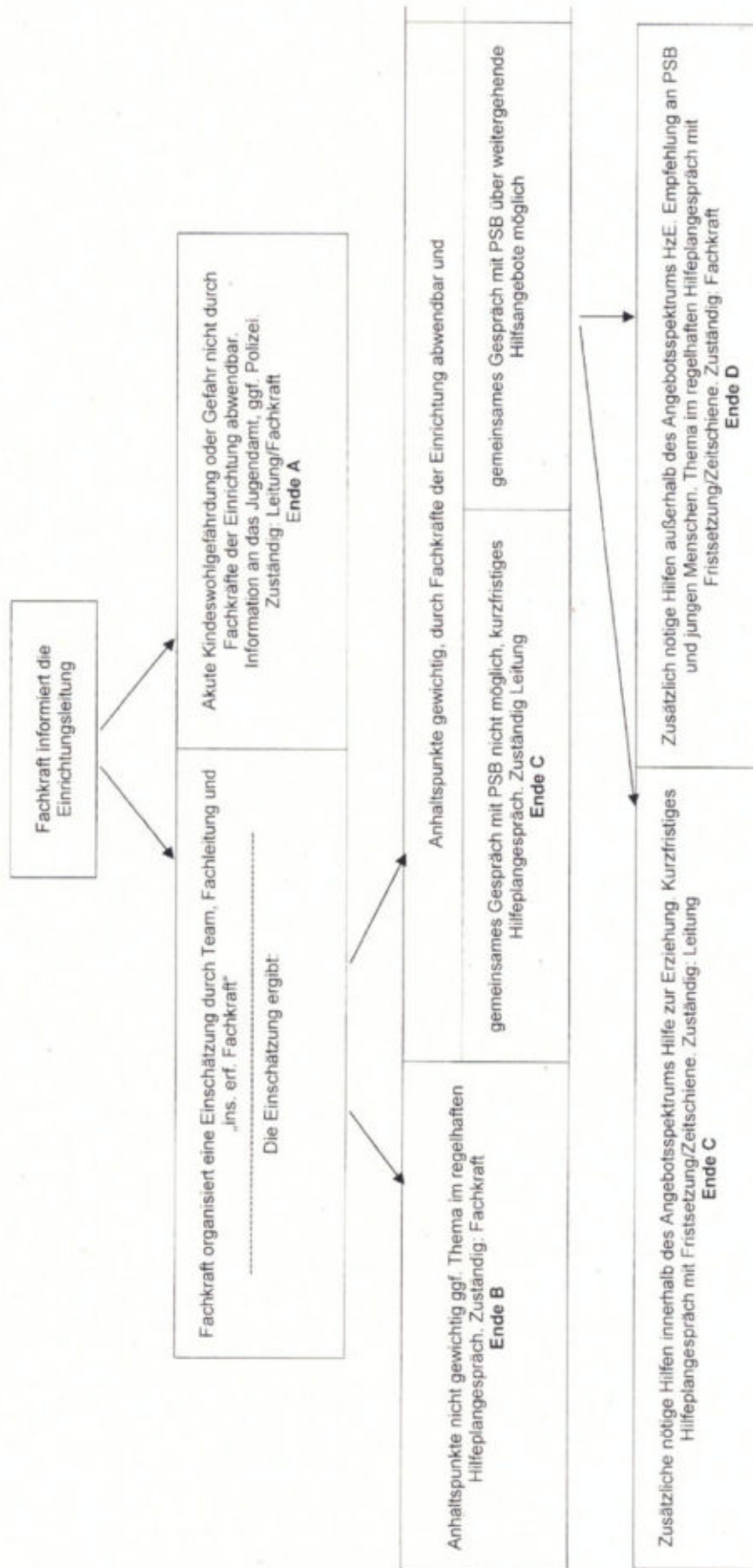
Gewichtige Anhaltspunkte im Familien- und Lebensumfeld:

- Wiederholte oder schwere Gewalttätigkeiten in der Familie
- Massive Beschimpfungen, Bedrohung oder herabsetzende Behandlung in der Familie
- Familiäre Überforderungssituationen (z.B. aufgrund traumatisierender Ereignisse)
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung auch des Kindes oder Jugendlichen
- Gewährung des Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Eltern/Erziehungsberechtigte sind psychisch-, oder suchtkrank, geistig deutlich beeinträchtigt
- Unterbindung von Autonomiebestrebungen

*Je jünger das Kind/der Jugendliche,
desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen.*

Anlage 2 (Verfahrensablaufscheema)

Ausgangslage: Maßnahmen gem. § 27ff SGB VIII sind eingeleitet, Hilfeplanverfahren gem. § 36 ist vereinbart. Bei einem betreuten Menschen werden während der Betreuungszeit Indikatoren für gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wahrgenommen



Regelhaft finden Gespräche mit den jungen Menschen statt, als selbstverständlicher Teil der pädagogischen Betreuung. Bei allen Schritten des Verfahrens besteht eine Dokumentationspflicht.

Eine Wiedervorlagensystematik mit Überprüfung der Vereinbarungen besteht bei allen beendeten Verfahren.

An jeder Stelle des Verfahrens kann bei nicht anders abwendbarer Gefahr gem. § 34 StGB eine Information an das Jugendamt bzw. die Polizei erfolgen.

Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen und „insoweit erfahrenen Fachkräfte“
(§§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII, §4 Abs. 2 KKG)

Die Auswahl der iseF ist abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung:

bei Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik:

- ◆ Beratungszentrum Laubach-Grünberg, Marktplatz 3, 35321 Laubach,
Tel.: 06405/9 02 36 und
Neustadt 58, 35305 Grünberg, Tel.: 06401/9 02 36
- ◆ Suchthilfezentrum Gießen; Schanzenstraße 16, 35390 Gießen,
Tel.: 0641/7 80 27

bei körperlicher/ sexualisierter Gewalt:

- ◆ Wildwasser Gießen, Liebigstraße 13, 35390 Gießen,
Tel: 0641/7 65 45
- ◆ LIEBIGneun, Liebigstraße 9, 35390 Gießen
Tel. 0641/7970958
- ◆ Kinderschutzbund Gießen; Marburger Str. 54, 35396 Gießen,
Tel.: 0641/49 55 03-0

bei Überforderung/ nicht förderlichem Erziehungsverhalten/ Vernachlässigung:

- ◆ Ärztlich-psychologische Beratungsstelle, Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen,
Tel: 0641/4 00 07-40
- ◆ Beratungszentrum Laubach-Grünberg, Marktplatz 3, 35321 Laubach,
Tel.: 06405/9 02 36 und
Neustadt 58, 35305 Grünberg, Tel.: 06401/9 02 36
- ◆ Erziehungsberatungsstelle Caritas: Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen,
Tel.: 0641/7948-132

bei psychischer Erkrankung eines Elternteils/der Eltern:

- ◆ Beratungszentrum Grünberg-Laubach, s. o.
- ◆ Erziehungsberatungsstelle Caritas, s. o.
- ◆ Kinderschutzbund Gießen, s. o.

...und „insoweit erfahrene Fachkräfte“ bei den Jugendämtern (gilt nur, wenn Schulung im Rahmen Kinderschutz absolviert wurde):

- ◆ **Jugendamt der Stadt Gießen**, Berliner Platz 1, 35390 Gießen:
Frau Schlathölter, Tel. 0641/306-1371
Herr Förster, Tel. 0641/306-2531
- ◆ **Jugendamt Landkreis Gießen**, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen:
Frau Manthey, Tel. 0641/9390-9797
Frau Langbehn, Tel. 0641/9390-9539

Die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ erfolgt auf der Basis anonymisierter und pseudonymisierter Falldaten.

Stand: November 2018